



Meliorationskommission Blauen

p.A. Gemeindeverwaltung Blauen
Dorfstrasse 15 / 4223 Blauen
061 761 17 73 / gemeinde@blauen.ch

XY
XY
XY
XY

4223 Blauen, 2. Februar 2012

Blauner Meliorationsbrief Nr. 6

Geschätzte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer,

in diesen Tagen sind die Unterlagen zum «Generellen Projekt» und zum «Alten Bestand» der Gesamtmelioration Blauen den Kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht worden. Es handelt sich dabei um umfangreiches Berichts- und Datenmaterial. So zum Beispiel zu den im Flurgebiet geplanten Massnahmen betreffend Wegnetz, Landschaft und Ökologie sowie zur Bodenbewertung und Bonitierung, dem allgemeinen Abzug und somit zu Ihren Ansprüchen im Alten bzw. im Neuen Besitzstand.

Wir gehen davon aus, dass wir die Ergebnisse der Kantonalen Vorprüfung Ende April/Anfang Mai zurückerhalten. Danach werden die Unterlagen bereinigt und zur öffentlichen Auflage gebracht. Da die Unterlagen sehr umfangreich und ziemlich komplex sind, möchten wir sie Ihnen an einer Orientierung erläutern und Ihnen Gelegenheit geben, Fragen zu stellen. Das genaue Datum dieser Orientierung hängt vom Rücklauf der Ergebnisse der Kantonalen Vorprüfung ab. Wir werden den Termin baldmöglichst bekannt geben.

Neben den oben beschriebenen Auflageprodukten werden wir Sie an der Orientierung auch mit dem «Zonenplan Landschaft» sowie dem Prozedere zu Landkauf und Verkauf sowie zur Pachtlandarrondierung vertraut machen.

Bereits heute möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen

1. Die Meliorationskommission Blauen beantragt dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, alle Pachtverhältnisse, und zwar unabhängig von ihrer Laufzeit, auf den Neuantritt aufzulösen. Sobald die Neuzuteilung steht, wird eine Pachtlandarrondierung durchgeführt. An den Wunschtagen können die Verpächter ihre Zuteilungspräferenzen bekannt geben.
2. Verkaufswillige Eigentümerinnen und Eigentümer können ihr Land an das Meliorationswerk, d.h. die Einwohnergemeinde Blauen verkaufen. Dieses freihändig erworbene «Massenland» wird zur Erleichterung der Neuzuteilung, z.B. zur

Arrondierung der bewirtschafteten Flächen eines Landwirtschaftsbetriebes oder zur Realisierung allgemeiner Anlagen der Melioration wie Wege, Gewässer und ökologische Ausgleichsflächen eingesetzt. Für dieses von der Einwohnergemeinde zu Zwecken des Werkes erworbene Land entfallen den Verkäufern die Kosten für den Grundbucheintrag und die Notariatskosten übernimmt die Gemeinde.

3. Wenn Sie an einem Verkauf Ihres Landes an die Gemeinde interessiert sind, bitten wir Sie, sich schriftlich oder telefonisch mit unserer Gemeindeverwalterin in Verbindung zu setzen (Gemeindeverwaltung Blauen, Dorfstrasse 15, 4223 Blauen, gemeinde@blauen.ch, Tel 061 761 17 73). Der Landpreis ist allerdings nicht frei verhandelbar, sondern wird sich nach den Bonitätspunkten Ihres Besitzes und dem Festpreis pro Bonitätspunkt richten. Genaueres dazu erfahren Sie an der geplanten Orientierung.

Die technischen und planerischen Arbeiten der Gesamtmelioration schreiten zügig voran. Zur Finanzierung der anfallenden Kosten erhalten Sie in den nächsten Wochen eine Teilzahlungsrechnung für den sogenannten Arenbeitrag. Um die Rechnungszustellung bei Erbengemeinschaften zu erleichtern, bitten wir, einem Mitglied der Erbengemeinschaft Zustellvollmacht zu erteilen. Teilen Sie Namen und Adresse dieser Person bitte der Finanzverwaltung Blauen bis spätestens Ende Februar 2012 mit (Finanzverwaltung Blauen, 4223 Blauen, finanzen@blauen.ch, Tel 061 761 17 73).

Mit freundlichen Grüssen



Alvar Aebi

Präsident Meliorationskommission



Dieter Wissler

Gemeindepräsident Blauen
Mitglied der Meliorationskommission